

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 118.

Donnerstag den 28. April.

1870.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 71 der Bundes-Militär-Ersatz-Instruction wird hierdurch bekannt gemacht, daß die diesjährige Musterung in Aushebungsbezirke Leipzig (Land)

in der I. Etage der Restauration zum Eldorado, Nr. 26 der Pfaffendorfer Straße zu Leipzig

- ab zwar:
- den 23. Mai d. J. für die Militairpflichtigen aus den Ortschaften des Königl. Gerichtsamtes Leipzig I., als: Abnaundorf, Anger, Baalsdorf, Crottendorf, Engelsdorf, Großpössa, Guldengossa, Hirschfeld, Holzhausen, Liebertwolkwitz, Mollau, Neureudnitz, Neufellerhausen und Schönefeld,
 - den 24. Mai d. J. für die Militairpflichtigen aus den Ortschaften desselben Gerichtsamtes, als: Neuschönefeld, Sellahausen und Stötteritz obern Theils,
 - den 25. Mai d. J. für die Militairpflichtigen aus den Ortschaften desselben Gerichtsamtes, als: Neudnitz, Stötteritz untern Theils, VolkmarSDorfer-Strassenhäuser, Zudelhäuser und Zweinaundorf,
 - den 27. Mai d. J. für die Militairpflichtigen aus dem unter das Königl. Gerichtsamte Leipzig I. gehörigen Orte VolkmarSDorf, und aus den Ortschaften des Königl. Gerichtsamtes Leipzig II., als: Barned, Böhlitz-Ehrenberg, Breitenfeld, Burg-häuser, Connewitz, Cosspuden, Eröbern mit Auenhain, Crostewitz, Döllitz mit Meusdorf, Döfen, Eutritsch und Gaußsch,
 - den 28. Mai d. J. für die Militairpflichtigen aus den Ortschaften desselben Gerichtsamtes, als: Göbßelwitz, Gohlitz, Groß-wiederitzsch, Großschöcher, Gundorf, Hänichen, Kleinwiederitzsch, Kleinschöcher, Leutzsch mit Burgaue, Lindenthal, Löbnitz, Lützschena und Marktleeburg.
 - den 30. Mai d. J. für die Militairpflichtigen aus den Ortschaften desselben Gerichtsamtes, als: Lindenau, Möckern, Dörsch mit Raschwitz, Plagwitz, Pöbelwitz,
 - den 31. Mai d. J. für die Militairpflichtigen aus den Ortschaften desselben Gerichtsamtes, als: Probsthaida, Quaschnitz, Schleußig, Schönau, Seehäuser, Stahmeln, Thonbergstrassenhäusern, Wachau, Wahren und Windorf und aus den Ortschaften des Königl. Gerichtsamtes Markranstädt, und
 - den 1. Juni d. J. für die Militairpflichtigen aus der Stadt Markranstädt, aus den Ortschaften des Königl. Gerichtsamtes Taucha und aus der Stadt Taucha

an jedem Tage von früh 8 Uhr an,

wie daß die Loosung der sämtlichen militairpflichtigen Mannschaften dieses Aushebungsbezirks

den 3. Juni d. J. ebendasselbst ebenfalls von früh 8 Uhr an,

statt findet.

Alle in diesem Jahre zur Bestellung verpflichteten Mannschaften werden hierdurch zum Erscheinen in den gedachten Musterungs-terminen bei Vermeidung der in §. 176 und 177 der Bundes-Militär-Ersatz-Instruction bemerkten Strafen und Nachtheile aufgefordert, wie nicht minder bei Vermeidung gleicher Strafen und Nachtheile diejenigen Militairpflichtigen, welche sich noch nicht zur Stammrolle angemeldet, solches schleunigst zu bewirken haben.

Den Militairpflichtigen ist das persönliche Erscheinen zur Loosung zu überlassen, doch wird für diejenigen Mannschaften, welche bei der Aufrufung ihres Namens im Locale nicht anwesend sind, durch ein Mitglied der Kreis-Ersatz-Commission das Loos gezogen werden.

Zugleich wird hierdurch noch bekannt gemacht, daß in Gemäßheit §. 108, 6. der Bundes-Militär-Ersatz-Instruction Reclamations-entwürfe, welche der Kreis-Ersatz-Commission zur Prüfung und Begutachtung nicht vorgelegen haben, in der Regel von der Departements-Ersatz-Commission gar nicht in Erwägung zu ziehen, sondern zurückzuweisen sind, sofern die Veranlassung zur Reclamation nicht etwa nach beendigtem Kreis-Ersatzgeschäfte entstanden sein sollte. — Leipzig, den 21. April 1870.

Der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Leipzig (Land).

Dr. Plagmann.

Bekanntmachung, die Aufhebung der Communalgarde betr.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 3. v. Mts., die Aufhebung des Instituts der Communalgarde betr., hat das königliche

Ministerium des Innern nunmehr auch für unsere Stadt die Communalgarde, welche bis jetzt noch factisch bestanden hat, aufgehoben. Zudem wird dies ergangener Verordnung gemäß hiermit bekannt machen, sprechen wir zugleich den Mitgliedern der Communalgarde, sowohl den Chargirten als den Gardisten, welche wiederholt in schwerer Zeit durch ihre eifrige und getreue Pflichterfüllung unserer Stadt die größten und erfolgreichsten Dienste geleistet, im Namen der Stadtgemeinde unsere vollste Anerkennung, unseren herzlichsten Dank aus.

Leipzig, den 22. April 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleißner.

Das wegen der Abfuhr der im f. g. kleinen Apitzsch in Connewitzer Revier erstandenen Hölzer unter dem 29. vor. Mon. von uns erlassene Verbot wird hierdurch zurückgezogen.

Die Ersterer von Hölzern in diesem, sowie in allen übrigen städtischen Revieren werden hiernächst dringend aufgefordert, un-
schäumt das erstandene Holz aus den städtischen Forsten nunmehr abzufahren. Gegen die Säumigen werden die Licitations-
bedingungen vom 1. Mai d. J. an unnachlässig in Anwendung gebracht werden.

Leipzig, am 23. April 1870.

Des Rathes Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Die drei hinter der nördlichen Umfassungsmauer der Gasanstalt rechts von der Eutritscher Chaussee gelegenen bereits eingetragenen Gartenparzellen von bez. ca. 39, 42 und 47 achteckigen Quadratruthen sollen

Mittwoch den 4. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle

auf jechs Jahre an den Meistbietenden, jedoch vorbehaltlich der Auswahl unter den Licitanten öffentlich verpachtet werden.

Situationsplan und Bedingungen sind in der Runtiatur an der Rathsstube einzusehen.

Leipzig, den 27. April 1870.

Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.